



Öffentliche Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "zwischen Münchner Straße und Haderner Weg" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Neuried (förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 18.05.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "zwischen Münchner Straße und Haderner Weg" erneut gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchzuführen.

In Folge veränderter Rahmenbedingungen kommt es im erneuten Entwurf unter anderem zur Anpassung des Baufeldes von MU 2, um den Erhalt zweier Bäume an der Münchner Straße sicher zu stellen.

Die Einsender von Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 2 BauGB werden über das Ergebnis der Abwägungsentscheidungen unterrichtet. Da Stellungnahmen mit im wesentlichen gleichen Inhalt von mehr als 50 Personen in Form von einer Sammeleinwendung abgegeben wurden, wird in diesem Fall entsprechend §3 Abs. 2 BauGB die Mitteilung dadurch ersetzt, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Die betroffenen Personen werde gebeten, sich beim Bauamt anzumelden (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per E-Mail unter braun@neuried.de).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt, in dem keine Umweltprüfung erfolgt. Außerdem wird von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c i BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Änderung des Bebauungsplanes hat folgenden Umgriff:

Der Umgriff der Änderung wird vom Haderner Weg im Norden, der Münchner Straße im Osten sowie der Planegger Straße im Süden umschrieben. Die westliche Grenze des Geltungsbereichs verläuft westlich des alten Rathauses sowie entlang der ehemaligen Straßenführung des Haderner Weges. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Änderung des Bebauungsplanentwurfes betrifft die Flurstücke Nr. 1, 2/2, 2/4, 2/5, 64/9 (TF), 64/10, 64/23 (TF), 64/24, 64/26, 64/27 (TF), 64/32, 64/40, 66/16, 66/17, 66/18, 67/2, 75 (TF), 75/1(TF), 76, 76/2, 76/4, 76/5, 79/2 (TF), 83 (TF), 83/10, 89/2, 89/5, 89/10, 90 (TF) sowie 109/6.

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 18. April 2023 beratene Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 18.05.2023 mit Satzung, Begründung sowie mit der Schalltechnischen Untersuchung, der Untersuchung der verkehrlichen Wirkung, dem Bodengutachten, dem Konzept Oberflächenentwässerung und dem Artenschutz liegt in der Zeit

vom 17. Mai 2023 bis 09. Juni 2023

GEMEINDE NEURIED

INFORMATIONEN



während der für Bebauungsplanauslegungen festgelegten Dienststunden im Rathaus Neuried, Planegger Straße 2, Bauamt zur Einsichtnahme öffentlich aus. Nach Anmeldung (telefonisch unter 089/ 75901-40 oder per E-Mail unter braun@neuried.de) wird Ihnen der Plan auf Wunsch erläutert.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <https://www.neuried.de/rathaus-buergerservice/ortsrecht-beitraege/bauleitplanverfahren> einsehbar.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt durchgeführt.

Stellungnahmen können während dieser Frist gemäß § 4a Abs. 3 nur zu den geänderten Inhalten in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neuried, den 08.05.2023

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

Angeschlagen:
Abgenommen: